

Beratungsunterlage Stadt Bad Rappenau



Amt
Bauverwaltungsamt

Berichterstatter (Amtsleiter)
Speer, Alexander

Sachbearbeiter
Steeb, Armin

Vorlagennummer
135/2017

Aktenzeichen
40.1.1

<u>Beratungsfolge:</u>	Termin	Zuständigkeit	Behandlung
Gremium Technischer Ausschuss Gemeinderat	11.12.2017 14.12.2017	Vorberatung Entscheidung	nicht öffentlich öffentlich

Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer
Vorgänge im Gemeinderat/Ausschüsse, Datum, Vorlagennummer

Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 28.03.2012, VorlageNr.:032/2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 24.04.2012, VorlageNr.:042/2012
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 27.11.2013, VorlageNr.:121/2013
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 09.07.2014, VorlageNr.:053/2014
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 23.11.2016, VorlageNr.:121/2016
Gemeinderat, am 29.06.2017, VorlageNr.: 073/2017
Gemeinsamer Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft, am 19.07.2017, VorlageNr.: 085/2017

Anzahl der Anlagen:

Betreff:

Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans für den Verwaltungsraum Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach hier: Ergebnis der öffentlichen Auslegung für Bad Rappenau

Beschlussvorschlag:

Der Technische Ausschuss empfiehlt dem Gemeinderat das Ergebnis der öffentlichen Auslegung der Entwürfe von Flächennutzungsplan und Landschaftsplan für Bad Rappenau ohne weitere Änderungswünsche zur Kenntnis zu nehmen.

Sachverhalt:

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bad Rappenau – Kirchardt – Siegelsbach hat in seiner Sitzung am 19.07.2017 den Entwürfen zur Gesamtfortschreibung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsplans zugestimmt und

die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Die öffentliche Auslegung der Entwürfe fand in der Zeit vom 06.10.2017 bis 06.11.2017 statt. Auf Grund der umfangreichen Planunterlagen wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange teilweise eine Fristverlängerung bis 29.11.2017 eingeräumt.

Von der Öffentlichkeit sind keine Stellungnahmen vorgelegt worden. Die der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange werden von den Planungsbüros derzeit geprüft und ausgewertet. Nach einer ersten überschlägigen Sichtung der vorgebrachten Anregungen und Bedenken ergibt sich kein wesentlicher Änderungsbedarf.

Zur Sitzung wird das abschließende Ergebnis der Offenlage für die Plangebiete Bad Rappenaus vorgestellt.

Sollte vom Gemeinderat kein Änderungsbedarf am Flächennutzungsplan oder Landschaftsplan gesehen werden, könnte das Verfahren mit dem Satzungsbeschluss in der öffentlichen Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses fortgeführt werden.